

Checkliste für die Einreichung des Verwendungsnachweises

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des 6. auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der NRW.BANK wie folgt nachzuweisen (Ziffer 6 ANBest-P):

- Formular „Nachweis des Zuwendungsempfängers über die Verwendung von Zuwendungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen“
- Lohnjournal zum Zeitpunkt der Beendigung der zur Förderung angemeldeten Maßnahme. Die im Lohnjournal aufgeführten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind zudem in der ergänzenden Übersicht „Aufstellung zum Lohnjournal“ aufzuführen.
- Investitionsgüterliste
- Nachweis über die Aktivierung der geförderten Wirtschaftsgüter. Dies kann durch eine Bestätigung Ihres Steuerberaters oder entsprechende Auszüge aus dem Anlagepiegel erfolgen.
- Nur beim Nutzer-Investor-Modell: förderkonforme, vom Nutzer und Investor rechtsverbindlich unterzeichnete Nutzungsvereinbarung